

Der Patriot

— LIPPSTADT'SCHE ZEITUNG —

GEGRÜNDET 1848

Größte Tageszeitung im
Wirtschaftsraum Lippstadt

ERWITTE

03.02.2011 18:33

Kunterbunte Ballons mit guten Wünschen



Astrid-Lindgren-Grundschule verabschiedete Gisela Holtkamp und Elsbeth Mertens in den Ruhestand, Melanie Bothe geht nach Dortmund

BAD WESTERNKOTTEN - Gute Wünsche, die an Luftballons befestigt in den Himmel stiegen, haben die Schülerinnen und Schüler der Astrid-Lindgren-Grundschule Bad Westernkotten drei Lehrerinnen mit auf den Weg gegeben. Sie verabschiedeten jetzt Gisela Holtkamp, seit 1970 an der Grundschule, Elsbeth Mertens, seit 1976 im Heilbad tätig und Melanie Bothe, die vor einem Jahr an die Kurort-Grundschule kam und nun nach Dortmund wechselt.

„8 200 Tage hast du unterrichtet, in dieser Zeit 10 Klassen durch die Grundschulzeit begleitet - und 12 000 Diktate korrigiert“, nannte Schulleiterin Hanna Mohr im Beisein aller Schüler, Lehrer, Vertreter der Eltern sowie Bürgermeister Peter Wessel und Fachbereichsleiterin Bettina Marbeck beeindruckende Zahlen. Auf 6 900 Unterrichtstage, in denen sie 8 Klassen begleitete, blickt derweil Elsbeth Mertens zurück. Ihnen und Melanie Bothe galt der Dank der Anwesenden. So nannten die Schüler und Lehrer spontan ihre schönsten Erinnerungen an die Zeit mit den drei scheidenden Lehrerinnen.

„Überlegt mal: Wenn zum Beispiel Frau Holtkamp 8 200 Tage unterrichtet hat und dafür jeden Morgen nur zwei Butterbrote vorbereitet hat, dann hat sie insgesamt 16 400 Brote gegessen“, rechnete Peter Wessel den erstaunten Kindern vor. Er dankte den scheidenden Pädagoginnen im Namen des Schulträgers für ihren Einsatz im Heilbad und wünschte ihnen alles Gute für die Zukunft.

Die Schülerinnen und Schüler hatten zum Abschied noch ein kleines Programm vorbereitet. So präsentierte die Klasse 3a Square Dance, einstudiert von Melanie Bothe. Für Gartenfreundin Elsbeth Mertens gab es eine lustige Aufführung zu „Mein kleiner grüner Kaktus“. Und Gisela Holtkamp durfte sich über einen auf sie zugeschnittenen „Gisela-Schlumpfsong“ freuen. - bw

Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Publikation oder aller in ihr enthalten Beiträge und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung oder Verbreitung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Zeitungsverlages "Der Patriot" GmbH unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts anderes ergibt. Insbesondere ist eine Einspeicherung oder Verarbeitung in Datensystemen ohne Zustimmung des Zeitungsverlages "Der Patriot" GmbH unzulässig.